

Romain Lanners

## Salamanca-Erklärung 1994: Wo stehen wir heute?

Der erste Direktor des SZH, Alois Bürli, leitete vor 25 Jahren die Schweizer Delegation an der UNESCO-Konferenz in Salamanca. Deren Ziel war es, «weltweit den Lücken und Mängeln der sonderpädagogischen Versorgung nachzugehen und Wege der Verbesserung aufzuzeigen» (Bürli & Rosenberg, 1994, S. 22). Wo befinden wir uns 2019 auf dem Weg zur «Schule für alle»?

Ein erster wichtiger gesetzgeberischer Meilenstein in der Umsetzung der Salamanca-Erklärung in der Schweiz war die Verankerung des Integrationsgedankens im neuen Behindertengleichstellungsgesetz im Jahr 2004. Die Begriffe *inclusion* und *integration* wurden aus dem Originaltext der Salamanca-Erklärung im Deutschen und Französischen lediglich mit Integration respektive *intégration* übersetzt. Deshalb hat nur der Begriff Integration den Weg in die Schweizer Gesetzgebung gefunden, was bis heute für etliche philosophische und rechtliche Diskussionen sorgt.

Die Separationsrate in der obligatorischen Schule ist seit 2005 um 40 % gesunken: von 5,3 auf 3,2 %; oder in absoluten Zahlen von 50 300 auf 31 300 Lernende in separativen Schulformen (BfS, 2019). Somit liegt die Schweiz im Mittelfeld – bei einer europäischen Separationsrate von durchschnittlich 1,8 % (European Agency, 2018). Diese Quote ist ähnlich hoch wie in Ländern mit einer langen heilpädagogischen Tradition, wie z. B. Belgien, Deutschland oder Holland. Diese Länder müssen ihre oft mehr als

hundertjährigen separativen Strukturen umgestalten. Solch ein Wandel dauert logischerweise länger als in Ländern mit kurzer Separationstradition wie Italien, Portugal oder Spanien. Dort liegt die Rate heute deutlich unter zwei Prozent.

Die Integrationswelle begann in der Unterstufe und hat nun progressiv alle Bildungsstufen erreicht. Bildungseinrichtungen der Sek II und der Tertiärstufe, von der Berufsbildung bis zu den Universitäten, suchen ihrerseits Antworten auf sonderpädagogische Fragestellungen zur Chancengleichheit oder zum Nachteilsausgleich. Die Sonderpädagogik treibt zudem die Frage um, wie das Know-how zum Umgang mit Heterogenität in die Aus- und Weiterbildungen der Regellehrpersonen und der Schulleitenden einfließen kann. Hier hat sich ein unglücklicher institutioneller Integrationsgraben quer durch die Schweiz aufgetan. Nur an sechs Standorten, welche zwölf Kantone abdecken, sind die sonderpädagogischen Studiengänge in die Pädagogischen Hochschulen (PH) integriert, d. h. Regellehrpersonen sowie Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden in der gleichen Institution ausgebildet (SKBF, 2018, S. 255). Die restlichen neun PHs verfügen über kein internes Kompetenzzentrum für Sonderpädagogik. Die Masterstudiengänge in Schulischer Heilpädagogik werden hier separativ an zwei Institutionen ausgelagert; an das Departement für Sonderpädagogik der Universität Freiburg und an die



Dr. phil.  
Romain Lanners  
Direktor  
SZH/CSPS  
Speichergasse 6  
3001 Bern  
romain.lanners@szh.ch

Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Eine zu grosse geografische Distanz beinhaltet jedoch das Risiko, den Wissenstransfer zwischen Regel- und Sonderpädagogik nachhaltig zu behindern. Es müssen Wege gefunden werden, um die Zugänglichkeit des sonderpädagogischen Wissens sicherzustellen.

Die schweizweite statistische Erfassung sonderpädagogischer Massnahmen hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert und die duale Kategorisierung «Regelschule» versus «Sonderschule» aus IV-Zeiten wurde aufgebrochen. Die neue Sonderpädagogik-Statistik des Bundesamtes für Statistik, welche am 29. Oktober publiziert wird, enthält unter anderem Daten zu den verstärkten Massnahmen, zu den angepassten Lernzielen und den Klassentypen und liefert somit aussagekräftige Zahlen über den Stand der «Schule für alle». Leider fehlen weiterhin Angaben zu den Förderungsschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. So ist es zum Beispiel unmöglich, Aussagen über die Schulform von Lernenden mit besonderem Förderbedarf im Bereich «Sehen» zu treffen. Werden Lernende mit einer Sehbeeinträchtigung integrativ oder separativ beschult? In Regelklassen, Sonderklassen oder Sonderschulen? Erhalten sie verstärkte Massnahmen? Diese für die Systemsteuerung wichtigen Fragen werden leider auch in naher Zukunft unbeantwortet bleiben.

Was mich nachdenklich stimmt, sind Aussagen wie die von Peter Schoch in den *Schaffhauser Nachrichten* vom 31.07.2019.

Der frühpensionierte Schulleiter vergleicht die Schulklasse mit einer Fussballmannschaft: «Es ist wie ein Fussballteam, in dem es sehr gute und sehr schlechte Spieler hat. Damit gewinnt man keinen Cup.» Solche unglücklichen Aussagen zeigen, dass auch im Jahr 2019 die ethischen Grundsätze der Salamanca-Erklärung noch hochaktuell sind.

Somit komme ich zum Schluss, dass 25 Jahre nach der Salamanca-Erklärung bereits vieles auf dem Weg zur «Schule für alle» erreicht wurde, aber noch so manches verbesserungsbedürftig bleibt.

#### Literatur

- BfS (2019). *Obligatorische Schule: Lernende nach Grossregion, Kanton, Bildungstyp und Geschlecht*. Neuenburg. [www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/7586292/master](http://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/7586292/master) [Zugriff am 05.09.2019].
- Bürli, A. & Rosenberg, S. (1994). UNESCO-Weltkongress über sonderpädagogischen Förderbedarf. *Bulletin SZH-SPC*, 4, 22–25.
- European Agency for Special Needs and Inclusive Education (2018). *European Agency Statistics on Inclusive Education: 2016 Dataset Cross-Country Report*. (J. Ramberg, A. Lénárt & A. Watkins, eds.). Odense, Denmark. [www.european-agency.org/sites/default/files/easie\\_2016\\_dataset\\_cross-country\\_report.docx](http://www.european-agency.org/sites/default/files/easie_2016_dataset_cross-country_report.docx) [Zugriff am 05.09.2019].
- SKBF (2018). *Bildungsbericht Schweiz 2018*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, SKBF.